



Erhaltungssatzung Nr. 10 Berkersheim
Hintergrund, Satzungsziele, Anwendungsleitlinie

BERKERSHEIM

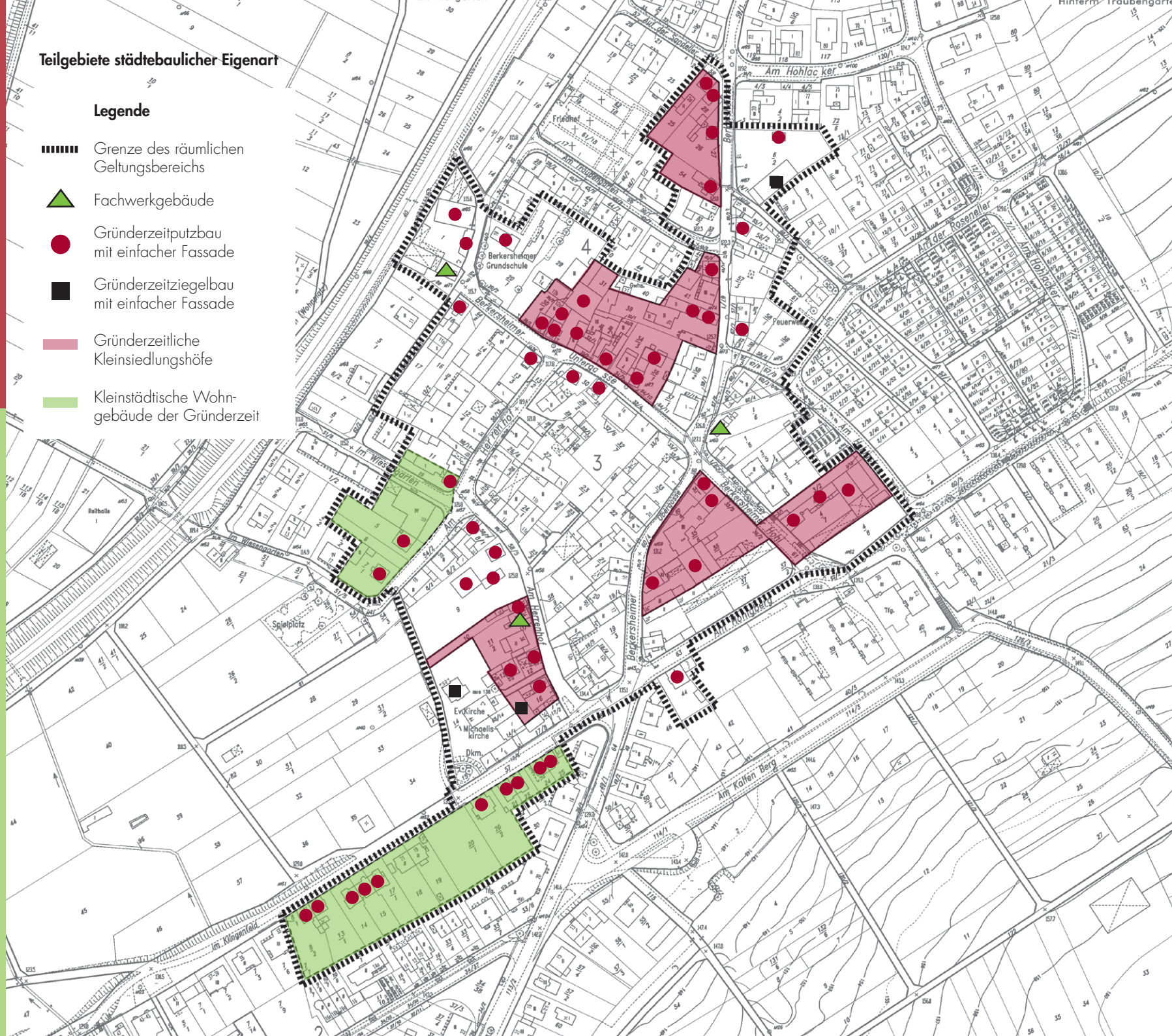
BAUSTEIN 7/08



Teilgebiete städtebaulicher Eigenart

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- ▲ Fachwerkgebäude
- Gründerzeitputzbau mit einfacher Fassade
- Gründerzeitziegelbau mit einfacher Fassade
- Gründerzeitliche Kleinsiedlungshöfe
- Kleinstädtische Wohngebäude der Gründerzeit



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

die Stadt Frankfurt am Main stellt hiermit der Öffentlichkeit die Erhaltungssatzung Nr. 10 - Berkersheim - vor. Das Ortsbild von Berkersheim ist vor allem durch eine an die Topographie angepasste Siedlungsstruktur und Bebauung geprägt. Die Erhaltungssatzung soll helfen, insbesondere diese Eigenart von Berkersheim zu bewahren.

Für den in der vorgelegten Karte gekennzeichneten Bereich in Frankfurt - Berkersheim ist die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt beschlossen worden.

Die vorliegende Untersuchung beschreibt beispielhaft die prägenden städtebaulich wertvollen Merkmale des Ortsbildes und bietet damit einen Beurteilungsrahmen für die planungsrechtliche Genehmigung von Vorhaben im Geltungsbereich der Satzung.

Die Erhaltungssatzung stellt einen Genehmigungsvorbehalt dar: Ein Vorhaben, das im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liegt, wird im Einzelfall daraufhin geprüft, ob der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie das Errichten baulicher Anlagen mit den Zielen der Erhaltungssatzung übereinstimmt. Dabei sind Vorhaben mit und ohne Planungsrecht gleichermaßen von dem Genehmigungsvorbehalt der Erhaltungssatzung betroffen.

In der historischen Ortslage sind auch in der jüngeren Vergangenheit viele neue Gebäude entstanden. Der ortsübliche Maßstab wurde dabei an einigen Stellen nicht eingehalten. Dennoch stört die gemischte Baustruktur aus Gebäuden aller Epochen das Ortsbild bisher nicht nachhaltig. Noch immer ist Berkersheim mit seiner typischen Silhouette das Dorf am Niddahang.

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Schwarz
Dezernent für Planung, Bauen,
Wohnen und Grundbesitz

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Berkersheim, der kleinste Vorort Frankfurts, liegt auf dem Nordhang des Berger Rückens, einem Ausläufer des Vogelsberges und erstreckt sich bis zum Niddatal, wo die Nidda einen Bogen macht und sich die Niddaue bis an den Berger Rücken erstreckt.

Geschichte

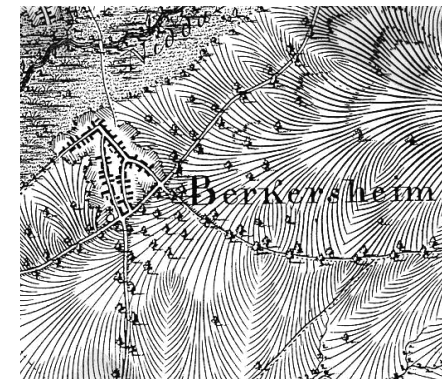
795: Erste urkundliche Erwähnung von Berkersheim als Hofgut eines fränkischen Adligen. Durch Kinderlosigkeit fällt es an den König zurück. Ab 1320 wird das Königsgut an den Deutschherrenorden und eine rheinische Adelsfamilie (Schelme) verliehen. Im 15. Jh wird Berkersheim an die Grafen von Hanau-Münzenberg verpfändet.

1639 wird das Hofgut der Schelme von Bergen-Berkersheim in der Untergasse 13 neu errichtet.

1678 trägt es das Familienwappen. Es beeindruckt noch heute durch seine beherrschende Ansicht am „Ulmenrück“, dem steilen Hangrücken südlich der Nidda.

1736 kommt der Ort zur Grafschaft Hanau. 1766 wird die neue Barockkirche mit Haubenturm eingeweiht.

1810: Im Zuge der napoleonischen Neuordnung fällt Berkersheim an das



Berkersheim um 1800

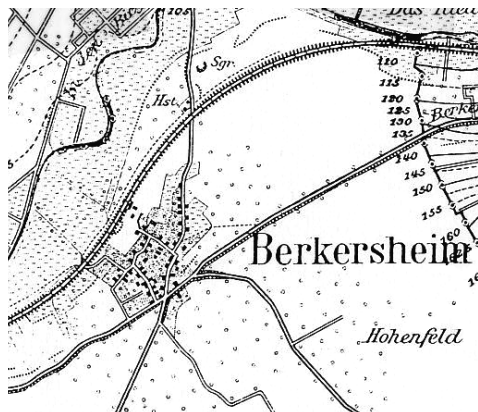
Großherzogtum Frankfurt. 1840 hat es 279 Einwohner. 1850 bekommt Berkersheim eine Haltestelle an der neuen Main-Weser-Bahn im Niddatal.

Der Ort wird 1866 preußisch und gehört zum Landkreis Frankfurt. Das heutige Schulgelände war vor 1900 der alte Friedhof und damit Ortsende. 1910 wird der Ort mit ca. 400 Einwohnern und 317 ha Land nach Frankfurt eingemeindet. Es gibt noch 30 Hofstellen im Dorf.

Ab 1914 wird Berkersheim an die Straßenbahn angeschlossen, die bis



Untergasse 13



Berkersheim
um 1890

1925 an der Haltestelle Dachsberg im freien Feld endet. Während auf dem Klingensfeld ab 1914 die ersten Villen gebaut werden, entsteht auf dem Dachsberg das erste Haus erst 1936. Die Bahn fährt bis zur Eröffnung der S-Bahnhaltestelle 1978.

Während Berkersheim ein kleiner abgeschlossener Ortteil bleibt, wird in den 70er Jahren die westliche Hochhausbebauung Frankfurter Berg errichtet und östlich die Planung des Heiligenstock für 75.000 Menschen begonnen. Anfang der 80er Jahre wird diese Planung aufgegeben. Jetzt verläuft hier die B 3a an der Gemarkungsgrenze Bad Vilbel. Heute hat Berkersheim 3.200 Einwohner.

Anwendungsleitlinie

Die Anwendungsleitlinie orientiert sich an den Struktur- und Gestaltungsmerkmalen der vorwiegend vorhandenen Gebäude.

Einzelne Bauten, die sich weder in der Anzahl der Geschosse, noch in ihrer Bauweise oder Fassadengestaltung in das Gebiet einfügen, können nicht Maßstab setzend sein. Auch Gebäude mit öffentlichen Nutzungen (z.B. Kirchen und Gemeindehäuser, Schulen und andere soziale und öffentliche Einrichtungen) haben eine Sonderstellung und können nicht zum Vergleich herangezogen werden. Sie alle können aber im städtebaulichen Zusammenhang unverzichtbare Bestandteile des Ortsbildes darstellen. Größere Bereiche mit neuerer Bebauung, die sich weder in ihrer Baustruktur noch in ihren Gestaltungsmerkmalen in die historische Bebauung einfügen, werden nicht berücksichtigt.



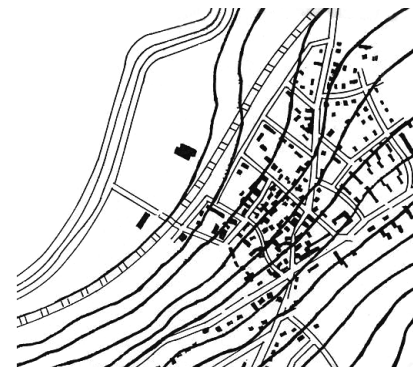
Charakteristik des Ortsbildes, der Stadtgestalt und des Landschaftsbildes

Das auffallende Merkmal von Berkersheim ist seine Lage am Hang, der nach Norden zur Nidda hin steil abfällt.

Der alte Ortskern wird durch die „Berkersheimer Untergasse“, die „Berkersheimer Obergasse“ und die Gasse „Am Herrenhof“ gebildet. Es existieren nur noch wenige Bauwerke aus der Zeit vor 1850. Erkennbar sind noch typische Grundstückszuschnitte nicht mehr existierender barocker Hofreiten, ablesbar vor allem in der Gasse „Am Herrenhof“. Die vielfältigen baulichen Veränderungen der letzten 150 Jahre ließen in Berkersheim wenige große Stallgebäude, Scheunen und nur vier Fachwerkwohngebäude überleben. Neubauten der letzten 50 Jahre sind im Ortskern zahlreich vertreten.

Bis zum Beginn unseres Jahrhunderts prägten bäuerliche Lebensverhältnisse und die Landwirtschaft die baulich-räumliche Struktur von Berkersheim. Die Mehrzahl der noch bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude und manche der dazugehörigen Wohnhäuser stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Typische gründerzeitliche Erweiterungen erfolgten an den überörtlich



verbindenden Straßen vom Dorfkern aus entlang der Hangkante.

Einerseits finden sich hierbei einige typische Arbeiter- und Handwerkerhäuser an der „Berkersheimer Bahnstraße“ - andererseits ist die Straße „Im Klingensfeld“ geprägt durch zweigeschossige repräsentativere Wohngebäude.

Das Ortsbild von Berkersheim ist vor allem durch eine an die Topographie angepasste Siedlungsstruktur und Bebauung geprägt.

Reste des dörflichen Charakters sind die großen gauben- und fensterfreien Dachflächen der großen Scheunengebäude. Ebenso zeigen die Restflächen innerörtlicher Gärten den ursprünglich landwirtschaftlichen Siedlungscharakter. Gebäude aus jüngerer Zeit fügen sich überwiegend in dieses Schema ein, ortsübliche Bauhöhen werden dabei kaum überschritten.

Merkmale ortsbildprägender Ensembles

Gründerzeitliche Kleinsiedlungshöfe

Die steinernen Wohngebäude der Höfe aus der Umbau- und Neubauzeit zwischen 1850 und 1920

sind überwiegend zweigeschossig und stehen giebelständig zur Straße, bei unregelmäßigem Verlauf der Gassen entstehen auch kleine Vorgärten.

Wegen der Hanglage kommt es bei

diesen Vorgärten und Vorhöfen oft zu hohen Stützmauern, um die Niveauunterschiede zu überwinden. Im Verlauf der Hangneigung entwickeln sich Mauerhöhen von ca. 0,5 m auf bis zu 2,0 m.

Eine häufige Hofform ist meist der Winkelhof mit traufständiger Scheune im rückwärtigen Grundstücksbereich und nachfolgender Gartenzone, die oft wieder an die nächste Straße

grenzt. Die Grundstückszuschnitte bilden ein lang gestrecktes Rechteck. Die Breite der Grundstücke beträgt 8,0 - 10,0 m, die Tiefe bis zu 25,0 m.

Ausnahmefälle bilden Streckhöfe. Sie entstanden überwiegend im 18. Jahrhundert. Giebelständige lange kombinierte Wohn- und Stallgebäude stehen auf einem tiefen und schmalen Grundstück. Das Gebäude ist meist auf der Grundstücksgrenze errichtet. Oft ist es nur 5,0 m breit, aber 20,0 m und mehr lang. Der Eingang ist vom seitlichen Hof aus, der ursprünglich mit einem Mauertor zur Straße abgeschlossen war.

Eher selten findet sich der Dreiseithof. Hier stehen sowohl das Wohnhaus als auch ein Stallgebäude giebelständig direkt an der Straße. Der Eingang zum Wohngebäude befindet sich immer im Hofbereich an der Traufseite des Hauses und besitzt meist wenige Stufen. Den rückwärtigen Hofabschluss bildet eine große und hohe traufständige Scheune, die nicht an die anderen Gebäude angebaut sein muss. Alte Hopfpflasterungen sind kaum mehr vorhanden.

Stadtvillen und Doppelhäuser der Gründerzeit im Landhausstil

Die Wohngebäude sind ein- bis zweigeschossig, stehen überwiegend traufständig zur Straße und sind ausnahmslos in Massivbauweise



Im Klingenfeld

errichtet.

Bei den Gebäudetypen handelt es sich überwiegend um Mietwohnungsbau um 1900. Die Doppelhäuser in der Straße „Im Klingenfeld“ strahlen dabei eine städtisch-bürgerliche Repräsentationskraft aus. Auch Einzelhäuser mit Villencharakter kommen vereinzelt vor.

Ausnahmefälle bildet die im Ansatz erkennbare Blockrandbebauung, diese Gebäude stehen direkt an der Straße. Eine rückwärtige Bebauung oder Blockschließung ist nicht erfolgt.

Auffallend dabei ist die Uneinheitlichkeit der Straßenbebauung - teilweise existieren bis zu 4,0 m tiefe Vorgartenzonen, während manche Gebäude direkt an der Straße stehen. Ursache hierfür sind die im Fluchtlinienplan Nr. 834 festgesetzten Straßenverbreiterungen, durch die die Vorgärten der älteren Gebäude überplant wurden. Typisch für die Bebauung dieser Zeit in Berkersheim ist jeweils ein großes tiefes Baugrundstück von 400 qm - 700 qm mit rückwärtigem Ziergartenbereich. Das Siedlungsbild wirkt



Im Klingenfeld

dadurch großzügig und durchgrünt. Typische Einfriedungen der Gebäudetypen mit Vorgartenbereichen sind bis zu 2,0 m hohe Aufmauerungen aus Naturstein mit aufgesetztem Bretterzaun zwischen Natursteinpfeilern.

Charakteristik ortsbildprägender Gebäude

Wohngebäude der Gründerzeit

Dieser Gestalttypus umfasst verschiedene Gebäudetypen.

Die baugeschichtlich ältesten Bauten sind die überwiegend zweigeschossigen, giebelständigen Arbeiter- und Handwerkerwohngebäude. Sie besitzen rechteckige Grundrissmaße von ca. 60 qm Grundfläche. Die Sockelbereiche sind farbig abgesetzt, oft verklindert und besitzen aufgrund der topographischen Verhältnisse Höhen von bis zu 1,0 m, an der Talseite bis auf 1,5 m ansteigend.

In Teilen befinden sich diese Gebäude auf typischen Hofreitengrund-





Berkersheimer Bahnstraße

stücken, was die tief greifenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzeigt und baulich abzulesen ist.

Die Dachlandschaft ist geprägt vom einfachen steilen Satteldach mit einer Dachneigung von 40° - 50°, weist aber im Einzelfall sehr vielgestaltige Mansarddächer auf. Ein oft wiederkehrendes, auffallendes Dachdetail ist das Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von ca. 50°, dem nachgesagt wird, dass es ein Erkennungszeichen katholischer Bauherren gewesen sei.

Auch die Dacheindeckung variiert in hohem Maße - Falzziegel, Biberschwanz- und Schieferendeckung wechseln sich ab. Kniestöcke sind nicht vorhanden.



Berkersheimer Untergasse

Dachüberstände von weniger als einem halben Meter sind in der Regel an der Giebelseite vorhanden, an der Traufseite sind die Überstände geringfügig kleiner.

Die Fassaden haben symmetrisch verteilte Fenster mit stehenden Formaten (ca. 1,2 m x 0,8 m). Auch Klappläden sind noch an vielen Gebäuden vorhanden. Festerbänke und Gewände sind oft aus Sandstein und manchmal verziert.

Ein anderer Bautyp dieser Zeit ist das bürgerliche Wohnhaus mit typisch quadratischem Grundriss.

Sie sind meist zweigeschossig und verputzt. Sie besitzen einen deutlich abgesetzten Sockelbereich mit einer Höhe von bis zu 1,0 m in Ausnahmen bis 1,5 m. Die Gebäudeseiten haben eine Länge von ca. 9,0 m bis 10,0 m.

Die Dachlandschaft erweist sich hier als heterogen - die Bandbreite geht vom einfachen, steilen Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 50° bis zum tiefgezogenen, bewohnten Mansarddach. Auch Zwerchgiebel sind erkennbar. Kniestöcke sind nicht vorhanden. Als Dacheindeckung sind zu nennen: Falzziegel, Biberschwanz und in Teilen auch Verschieferungen. Dachüberstände betragen bis zu 0,4 m.



Berkersheimer Bahnstraße

Die Fassaden werden teilweise durch umlaufende, abgesetzte Bänder an den Gebäudekanten und im Ortgangbereich betont. Stehende Fensterformate ca. 1,3 m x 0,8 m sind die Regel. Sandsteingewände und -fensterbänke überwiegen und sind teilweise leicht verziert. Klappläden sind teilweise noch vorhanden.

Die Hauseingänge der giebelständigen Gebäude befinden sich an den Gebäudelängsseiten auf dem Grundstück, nicht an der Straßenseite. Einige moderne eingeschossige Anbauten, meist mit Flachdach, stören die im Wesentlichen einfach gehaltenen Gebäudekubaturen.

Fachwerkgebäude

Die barocken zweigeschossigen Fachwerkwohnhäuser sind ausnahmslos verputzt. Die Grundrisse umschreiben ein lang gezogenes Rechteck mit Seitenlängen von 12,0 m auf 6,0 m. Der massive Sockelbereich kann ansteigend mit der Hangneigung eine Höhe von über 1,0 m erreichen.

Störende Anbauten sind nicht zu erkennen - Gebäudeerweiterungen sind in direkter Verlängerung des ursprünglichen Gebäudes vorgenommen worden.

Hofformen lassen sich durch vermutliche Abrisse der wesentlichen Nebengebäude nicht beschreiben.

Steile Satteldächer mit einer Dachneigung von 45°-50° unterstreichen die einfache Gebäudeform, Dachaufbauten und Kniestöcke kommen nicht vor. Dachüberstände am Ortgang und an der Traufe sind gering ausgebildet, sie betragen bis 0,3 m. Traditionelles Dacheindeckungsmaterial ist roter Biberschwanzziegel.

Die Fassaden der Giebelseiten sind symmetrisch gegliedert und besitzen je Geschoß zwei hochformatige Fenster (ca. 1,0 m auf 1,3 m). Auch die traufseitigen Fassaden sind meist symmetrisch gegliedert - hier befinden sich auch die Hauseingänge. Horizontalgliederungen der Fassade durch Holzgesimse sind erkennbar.

ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE

Fachwerkgebäude



Bauweise

- Gebäudemaße ca. 6,0 x 12,0 m
- Geschossigkeit, Traufhöhe
- 2 Geschosse

Fassadengestaltung

- Putzfassaden
- Sockelbereiche farbig abgesetzt (ca. 1,0 m)
- symmetrisch verteilte Fensterelemente (stehende Formate: ca. 1,3m x 1,0m)
- Horizontalgliederungen durch Holzgesimse

Dachgestaltung

- steile Satteldächer (45°-50°)
- keine Dachaufbauten
- Dacheindeckungen roter Biberschwanzziegel
- keine Kniestöcke
- geringe Dachüberstände (<0,3m)

Wohngebäude der Gründerzeit

Arbeiter- u. Handwerker-
wohngebäude



Bauweise

- typische Hofreitengrundstücke
- giebelständig zur Straße
- Geschossigkeit, Traufhöhe
- 2 Geschosse

Fassadengestaltung

- helle Putzfassaden
- Sockelbereiche farbig abgesetzt (ca. 1,0 - 1,5m)
- symmetrisch verteilte Fensterelemente (stehende Formate: ca. 1,2m x 0,8m)
- oft Klappläden
- Fensterbänke und Gewände oft aus Sandstein (manchmal verziert)

Dachgestaltung

- steile Satteldächer (40°-50°)
- im Einzelfall Mansarddächer
- Krüppelwalmdach (ca. 50°)
- Dacheindeckungen variiert (Falzziegel, Biberschwanz, Verschieferungen)
- keine Kniestöcke
- geringe Dachüberstände (<0,5m)

Wohngebäude der Gründerzeit

Das bürgerliche Wohnhaus



Bauweise

- Gebäudelänge ca. 9,0 x 10,0 m
- Geschossigkeit, Traufhöhe
- 2 Geschosse

Fassadengestaltung

- helle Putzfassaden
- Sockelbereiche farbig abgesetzt (ca. 1,0 - 1,5m)
- stehende Fensterelemente: ca. 1,3m x 0,8m)
- teilweise Klappläden
- Fensterbänke und Gewände überwiegend aus Sandstein (manchmal verziert)
- umlaufende, abgesetzte Bänder an Gebäudekanten und Ortgang

Dachgestaltung

- steile Satteldächer (ca. 50°) bis tiefgezogene, bewohnte Mansarddächer

- teilweise Zwerchgiebel
- Dacheindeckungen variiert (Falzziegel, Biberschwanz, Verschieferungen)
- keine Kniestöcke
- geringe Dachüberstände (<0,4m)

Stadtvillen und Doppelhäuser der Gründerzeit im Landhausstil



Bauweise

- Doppelhäuser, Einzelhäuser mit Villencharakter
 - überwiegende traufständig zur Straße
 - evtl. Blockrandbebauung (keine Blockschließung)
 - Massivbauweise
 - großzügig und durchgrünt
- Geschossigkeit, Traufhöhe*
- 1-2 Geschosse

Fassadengestaltung

- helle Putzfassaden

Einfriedung

- Aufmauerungen aus Naturstein (<2,0m) mit aufgesetztem Bretterzaun zwischen Natursteinpfeilern

Gründerzeitliche Kleinsiedlungshöfe



Bauweise

- Winkelhof, Streckerhof, Dreiseithof
- giebelständig zur Straße
- keine Vorgärten
- Stützmauer im Vorgarten (ca. 0,5m - 2,0m)

Geschossigkeit, Traufhöhe

- 2 Geschosse
- geringe Dachüberstände (<0,5m)



ERHALTUNGSSATZUNG

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007, GVBl. I S. 757) und des § 172 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 18.03.2008, § 3687 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Erhaltungssatzung Nr. 10 - Frankfurt am Main - Berkersheim - gilt innerhalb des Gebietes, das in der Übersichtskarte dargestellt ist.

(2) Die Grenzen dieses Gebietes sind in einer Karte im Maßstab 1:1000 vom 06.09.2007 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Karte mit der Erhaltungssatzung wird vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Stadtplanungsamt - verwahrt.

§ 2 Erhaltungsziele

Im Geltungsbereich dieser Satzung soll die städtebauliche Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) erhalten werden.

§ 3 Genehmigungspflicht, Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung (§ 172 Abs. 1 BauGB).

(2) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist (§ 172 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (§ 172 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

§ 4 Genehmigungsverfahren, Übernahmeanspruch, Erörterungspflicht

(1) Der Antrag auf Genehmigung von Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung oder Errichtung einer baulichen Anlage ist schriftlich beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zu stellen und bei der Bauaufsicht - Braubachstraße 15, 60311 Frankfurt am Main - einzureichen.

(2) Die Genehmigung wird durch den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main erteilt; ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird im Baugenehmigungs- oder Zustimmungsverfahren über die in § 3 (2) bezeichneten Belange entschieden (§ 173 Abs. 1 BauGB).

(3) Wird in den Fällen des § 3 (2) die Genehmigung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt Frankfurt am Main unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks verlangen; § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden (§ 173 Abs. 2 BauGB).

(4) Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat der

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern (§ 173 Abs. 3 BauGB).

§ 5 Hinweis auf Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer im Geltungsbereich dieser Satzung eine bauliche Anlage rückbaut oder ändert, ohne die erforderliche Genehmigung nach § 3 eingeholt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6 Andere Vorschriften

Die bei einem beantragten Vorhaben anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften, wie z.B. die Hessische Bauordnung, bleiben durch diese Satzung unberührt.

Frankfurt am Main, den 24.4.2008

DER MAGISTRAT

gez. Petra Roth
Oberbürgermeisterin

Die Satzung einschließlich Begründung ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Frankfurt am Main, Nr. 21 vom 20.5.2008 in Kraft getreten. Satzung und Begründung sind im Stadtplanungsamt - Planauskunft: Technisches Rathaus, Planauskunft, Zi 1031 zu erhalten sowie im Auskunftssystem des Stadtplanungsamtes unter dem Link „planAS“ auf der Homepage www.stadtplanungsamt.stadt-frankfurt.de.

Herausgeber:
Magistrat der Stadt
Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

Redaktion:
Kerstin Heiser 61. 022

Gestaltung:
Öffentlichkeitsarbeit
Marion Woitalla

Frankfurt am Main, 2008